



NEUSTADT

AN DER

WEINSTRASSE

BEBAUUNGSPLAN JESUITENGARTEN - SÜD ORTSTEIL GIMMELDINGEN Abschnitt A Änderung I SATZUNG:

gem. §§ 2-12 BBauG i.V.m. § 24 GemO und § 8 Hauptsatzung vom 14.5.1974 i.d.F.v. 23.8.1979; sowie gem. § 97 a LBO - alt i.V.m. § 129 (4) LBauO - neu bzw. § 124 (1) LBauO - neu

- I. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches:
- Im Norden: Achse Herzogstraße Fl.-Nr. 1408/3
- Im Osten: Achse Erlenbergstraße (K 11) Fl.-Nr. 1072/82.
- Im Süden: Südgrenze Grundstück Fl.-Nr. 1395/1, Ost- und Südgrenze Grundstück Fl.-Nr. 1399/4, Ost-, Süd- und Westgrenze Grundstück Fl.-Nr. 1400, Südgrenze Grundstück Fl.-Nr. 940/16, Achse Fürstenweg Fl.-Nr. 834/8, Südgrenze Grundstück Fl.-Nr. 936/1, Ost-, Süd- und Westgrenze Grundstück Fl.-Nr. 925/4, Ost-, Nord- und Westgrenze Grundstück Fl.-Nr. 930/11.
- Im Westen: Westgrenze Grundstück Fl.-Nr. 928/1 verlängert nach Süden bis zur Nordgrenze Grundstück Fl.-Nr. 930/11 und nach Norden bis zur Achse Herzogstraße Fl.-Nr. 1408/3.

- II.
- Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am 19.3.1978..... beschlossen.
 - Der Beschluß wurde am 21.4.1978..... ortsüblich bekanntgemacht. (§ 2 Abs. 1 BBauG).
 - Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a Abs. 2 u. 3 BBauG wurde vom 9.7.1979..... bis 23.7.1979... durchgeführt/lt. Stadtratsbeschluß vom nicht durchgeführt (§ 2a Abs. 4 BBauG).
 - Der Stadtrat hat diesen Bebauungsplan am 16.3.1978 15.2.80 angenommen.
 - Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 3.3.80..... in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz".
 - Dieser Plan lag in der Zeit vom 10.3.80..... bis einschließlich 10.4.80..... öffentlich aus (§ 2a Abs. 6 BBauG). Während der Auslegungszeit gingen Bedenken und Anregungen ein, über die der Stadtrat am Beschluß gefaßt hat. Die Beschwerdeführer wurden mit Schreiben vom über das Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis gesetzt.
 - Der Satzungsbeschluß gemäß § 10 BBauG (Bebauungsplan mit textlicher Festsetzungen) erfolgt durch den Stadtrat am 30.9.80.....

Neustadt an der Weinstr., den 30.9.80...
STADTVERWALTUNG



(Dr. Brax)
Oberbürgermeister

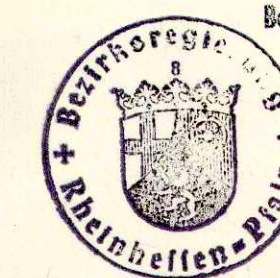
- III. Genehmigungsvermerk der Bezirksregierung (§ 11 BBauG):

Genehmigt

mit Verfüg. v. 22. Dez. 1980.
Az. 35/805 - 02-0/NW-Gem/80
Neustadt an der Weinstraße,
den 22. Dez. 1980.....
Bezirksregierung Rheinland-Pfalz

im Auftrag:

(Candidat)



- IV. Die Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG erfolgte in ortsüblicher Weise am 21.1.1981..... unter Hinweis auf §§ 155a BBauG.

Neustadt an der Weinstr., den 21.1.1981...
STADTVERWALTUNG



(Dr. Brax)
Oberbürgermeister

Zeichenerklärung

nach Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21)

Art der baulichen Nutzung:

MD Dorfgebiet

Maß der baulichen Nutzung:

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
0.4 Grundflächenzahl
0.8 Geschossflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenze:

O offene Bauweise
E nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
E nur Einzelhäuser zulässig
HH Haus-Hof-Bauweise
g Geschlossene Bauweise
Baugrenze

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie
Öffentlicher Parkplatz

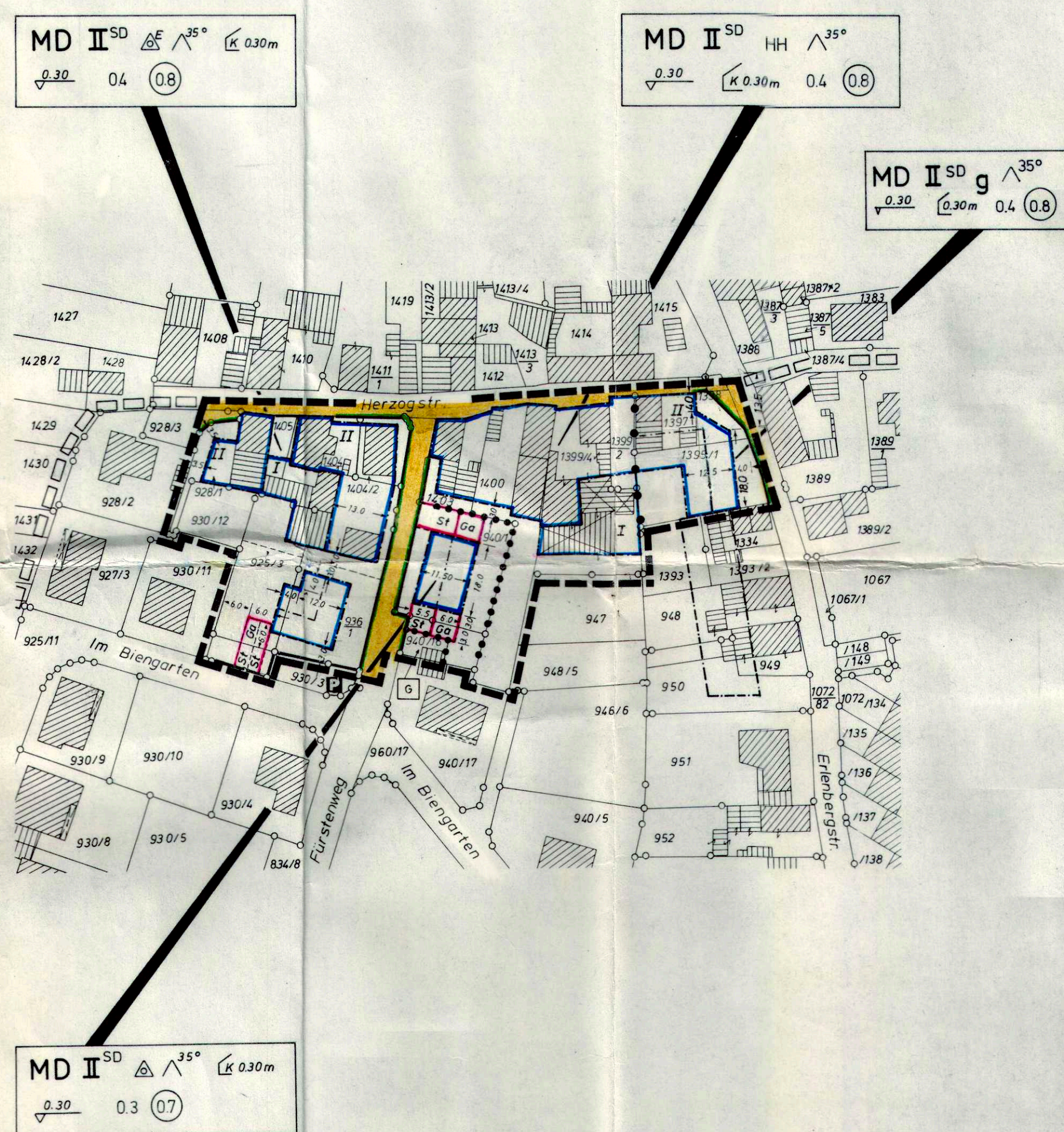
Flächen für Versorgungsanlagen:

G Gasdruckregelstation

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen:

St Stellplätze
Ga Garagen
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenzen des Bebauungsplanes
Grenze der Bebauungsplan-Änderung
bestehende Grundstücksgrenze
vorgeschlagene Grundstücksgrenze
Satteldach
Dachneigung
Kniestock 0,30 m
Sockelhöhe 30 cm, gemessen am höchsten Punkt der an die überbaute Fläche anstoßenden natürlichen Geländeoberfläche

Im übrigen gelten die Textfestsetzungen vom März 1973 zum rechtskräftigen Bebauungsplan "Jesuitengarten-Süd"



1 : 1000

V. Der Bebauungsplan einschließlich Textfestsetzungen wird hiermit ausgefertigt.

Neustadt an der Weinstraße, den 7.193
STADTVERWALTUNG
Dr. Weiler
Oberbürgermeister

VI. Die Bekanntmachung gem. § 12 BauGB erfolgte nach der Ausfertigung in ortsüblicher Weise am 14.193 unter Hinweis auf §§ 44 und 215 BauGB

Neustadt an der Weinstraße, den 14.193
STADTVERWALTUNG
Dr. Weiler
Oberbürgermeister

Ausfertigung siehe Rückseite